

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 101 (1975)
Heft: 18

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Leserwettbewerb: Welche Denkmäler wären in der Schweiz vor allem zu schützen?

Wie Ihnen gewiss nicht entgangen ist, leben wir 1975, unter anderem, im Jahr der Denkmalpflege und des Heimatschutzes. Was letzteren betrifft, so steht dem Gesetzgeber, wenn auch kein neues Bodenrecht, dafür immerhin eine provisorische Raumplanung und für die Verteidigung des Grund und Bodens notfalls die Armee zur Verfügung. Ganz anders sieht es dagegen bei der Denkmalpflege aus. Nicht genug damit, dass ein paar vorwitzige intellektuelle Aufklärer unlängst erst die Figur des antiautoritären Volkshelden Wilhelm Tell vom Sockel stiessen, brauchen wir wirklich nicht auch noch tatenlos mitanzusehen, wie irgendein hergelaufener Oelprinz die zum Andenken des Tyrannentöters errichtete Bronzestatue aus Altdorf nach dem Orient fortschleift. Da heisst es beherzt eingreifen und Kulturgüter sicherstellen, bevor die Scheiche gewissermassen die Bundeskuppel über den Köpfen der tagenden Volksvertreter wegtragen. Der Tag wird kommen, wo der Ausverkauf der Heimat nicht einmal vor unseren höchsten Heiligtümern, den Chemie- und Maschinenfabriken, haltmacht, die eines Nachts plötzlich in die Hände trüfäugiger Märchengestalten aus Tausend und einer Nacht überwechseln könnten. Dem gilt es vorzubeugen durch geeignete Denkmalschutzvorschriften.

Zu den besonders schützenswerten Denkmälern zählen aber auch gewisse Tabus, die als Relikte einer vergangenen Zeit längst für museumsreif erklärt werden sollten. Um nur ein Beispiel zu nennen: der Sonderfall wäre beispielsweise so ein Fall. Wir könnten uns darüber hinaus aber auch denken, dass Denkmäler, die erst noch zu schaffen wären, bereits von vornherein unter Denkmalschutz gestellt werden müssten. Es sei in diesem Zusammenhang nur an die Darstellung Georges-André Chervallaz' mit den löchrigen Hosensäcken erinnert. Oder man denke an die zahlreichen lebenden Vorbilder unter den Prominenten für die Skulptur eines Ritters von der traurigen Gestalt.

Im Bestreben, eine möglichst lückenlose Liste erhaltenswerter Kulturdenkmäler zusammenstellen zu können, bittet daher der Nebelspalter um Ihre Mitwirkung. Teilen Sie uns bitte Ihre begründeten Vorschläge kurz auf einer **Postkarte** mit und senden Sie diese bis zum 20. Mai 1975 an die Redaktion des Nebelspalters, Leserwettbewerb, 9400 Rorschach. Es wird uns ein Vergnügen sein, die originellsten Empfehlungen, die wir mit einem Buchpreis honorieren werden, später hier zu publizieren.